



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Donnerstag, 19. Juli 2007, 11.30 Uhr

Voranschlag 2008

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die Aufgabenentflechtung zwischen Gemeinden und Kanton sowie die vom Landrat verabschiedete Steuergesetzrevision 2008 haben wesentlichen Einfluss auf den Voranschlag 2008. Aufgabenentflechtung und Mitfinanzierung NFA durch die Gemeinden führen zu einer Steuerverschiebung von 0,23 Einheiten. Der Voranschlag schliesst mit einem Mehrertrag in der Laufenden Rechnung von 0,1 Millionen Franken ab. Die Nettoinvestition beträgt 28,8 Millionen Franken und die Abschreibungen 24,5 Millionen Franken. Als Finanzierungsfehlbetrag verbleiben rund 4,2 Millionen Franken.

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Die NFA wird nach jahrelangen Vorbereitungen auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten. Die Globalbilanz für den Kanton Nidwalden rechnet mit einer Mehrbelastung 8,2 Millionen Franken. In diesem Betrag sind die Leistungen des Kantons an den Ressourcenausgleich und an den Härteausgleich von 15,27 Millionen Franken enthalten. Andererseits stehen diesen Leistungen Entlastungen aus dem geografisch-topografischen Belastungsausgleich, der Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kanton und der Finanzkraft entgegen. Die Gemeinden übernehmen von der erwähnten Mehrbelastung einen Drittel oder 2,7 Millionen Franken. Neben der Übernahme der Gesamtverantwortung für die Spitex und die sonderpädagogischen Massnahmen von rund einer Million Franken verbleiben rund 1,7 Millionen Franken, welche im Rahmen der Steuerverschiebung zwischen Gemeinden und Kanton angerechnet werden.

Aufgabenentflechtung zwischen Gemeinden und Kanton

Der Landrat hat am 27. Juni 2007 der Aufgabenentflechtung zwischen Gemeinden und Kanton zugestimmt. Insgesamt übernimmt der Kanton Aufgabenbereiche beziehungsweise deren Finanzierung in der Höhe von rund 9 Millionen Franken. Diese Entflechtung wird durch eine Steuerverschiebung zwischen Gemeinden und Kanton finanziert.

Steuerverschiebung zwischen Gemeinden und Kanton

Die vorgesehene Steuerverschiebung setzt sich aus 0,195 Einheiten aufgrund der Aufgabenentflechtung sowie 0,035 Einheiten aufgrund der Mitfinanzierung NFA zusammen. Insgesamt beträgt sie 0,23 Einheiten. Es ist das erklärte Ziel, dass die Gemeinden ihrerseits die Steuerfüsse um 0,23 Einheiten anpassen. Die Steuerbelastung vom Kanton und den Gemeinden sollte sich daher insgesamt nicht verändern.

Steuergesetzrevision

Der Landrat hat am 27. Juni 2007 die Steuergesetzrevision 2008 verabschiedet. Dabei wurde auf eine weitere Entlastung im Bereich der wirtschaftlichen Doppelbelastung verzichtet. Die errechneten Steuerausfälle für den Kanton für das Jahr 2008 betragen rund 3,6 Millionen Franken. Von den gebildeten Rücklagen in der Staatsrechnung 2006 werden hierfür eine Million Franken aufgelöst. Die Nettobelastung für den Haushalt beträgt somit rund 2,6 Millionen. Die Leistungen des Kantons an die Gemeinden aufgrund der Steuergesetzrevision 2008 machen für das Jahr 2008 rund 2,25 Millionen Franken aus. Dieser Betrag wird jedoch direkt dem Eigenkapital entnommen, so dass sich diese Leistungen nicht auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung auswirken.

Zunahme des Aufwandes und der Erträge

Der Aufwand nimmt ohne Berücksichtigung der durchlaufenden Beiträge und der internen Verrechnungen um rund 14,45 Millionen Franken oder 5,7 Prozent zu. Die hohe Zunahme ist insbesondere auf die Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs, der Abschreibungen und des Personalaufwandes zurückzuführen. Der Personalaufwand wird um 1,66 Millionen Franken höher ausgewiesen.

Die Erträge nehmen um rund 12,5 Millionen Franken oder 4,9 Prozent zu. Die Zunahme ist wesentlich auf die geplante Steuerverschiebung zwischen Gemeinden und Kanton zurückzuführen. Der Steuerertrag der direkten Steuern wurde gestützt auf die Zwischenergebnisse des laufenden Jahres, die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2005 sowie teilweise der Steuergesetzrevision 2008 hochgerechnet.

Im Übrigen führen die Aufgabenentflechtung sowie die NFA auf der Ertragsseite ebenfalls zu bedeutenden Verschiebungen, so dass ein Vergleich mit dem Voranschlag 2007 schwierig darzulegen ist.

Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungsfehlbetrag

Der vorgeschriebene Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen ohne Darlehen von 85 Prozent konnte eingehalten werden. Unter Berücksichtigung des veranschlagten Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung sowie der Darlehen wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 85,2 Prozent erreicht. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt rund 4,2 Millionen Franken und der Neuverschuldungsgrad rund 15 Prozent.

Sämtliche Sachgüter und Investitionsbeiträge werden auch Ende 2007 voraussichtlich auf null Franken abgeschrieben sein. Das ausgewiesene Eigenkapital wird Ende 2007 voraussichtlich rund 65 Millionen Franken betragen.

Standort- und Steuerwettbewerb

Mit der Steuergesetzrevision 2008 hat der Kanton die Konkurrenzfähigkeit im Standort- und Steuerwettbewerb gegenüber anderen Kantonen und Gemeinden erhalten. Der Regierungsrat hat dem Landrat zugesichert, dass auf das Jahr 2009 eine weitere Revisionsvorlage vorbereitet wird. Dabei sollen insbesondere die Tarife und die Kinderabzüge überprüft werden. Es ist vorgesehen, noch im Verlaufe des Herbstes eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung zu geben.

Finanzplanung

Weil die Zahlen der NFA und der bereinigten Steuergesetzrevision 2008 erst seit wenigen Tagen bekannt sind, wird der Regierungsrat die Finanzplanung für die Jahre 2009 und 2010 sowie die Investitionsplanung 2009 bis 2012 erst nach den Sommerferien verabschieden.

Beilage:

Ergebnisse Voranschlag 2008 / Voranschlag 2007

RÜCKFRAGEN

Landesstatthalter Paul Niederberger, Finanzdirektor, Telefon 041 / 618 71 00

Oscar Amstad, Finanzverwalter, Telefon 041 / 618 71 01

Stans, 19. Juli 2007